



## Umfangreiche Schließung von Einrichtungen

Landkreis setzt Vorgaben des Landes um

Celle (lkc). Nach einer entsprechenden Weisung des Landes hat der Landkreis Celle heute eine Verfügung erlassen, die sofort zu vollziehen ist und zunächst bis zum 18. April gilt. Danach müssen Bars, Clubs, Kulturzentren, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen geschlossen bleiben. Das gilt auch für Einrichtungen wie Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und Bibliotheken.

Ebenfalls keinen Publikumsverkehr mehr haben dürfen Messen, Ausstellungen, Kinos, Zoos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten, Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen sowie Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für den Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen. Geschlossen bleiben müssen ebenfalls Spielplätze einschließlich Indoor-Spielplätze sowie alle Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center, einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren.

Ausdrücklich ausgenommen von der Schließung sind der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte, der Großhandel und Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich.

Durch die Verfügung untersagt werden Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen. Ebenfalls verboten sind ab sofort Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren.

Untersagt sind zudem alle öffentlichen Veranstaltungen, alle Ansammlungen im Freien mit mehr als zehn Personen und alle privaten Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden.

Es ist wichtig, dass diese Maßnahmen eingehalten werden, um die Infektionsrate des SARS-CoV-2-Erregers zu verlangsamen. Bei Zuwiderhandlungen drohen Bußgelder. Der Landkreis wird die Einhaltung der Bestimmungen in Zusammenarbeit mit Polizei und Kommunen überprüfen.

---

Landkreis Celle  
- Pressestelle -  
Trift 26, Gebäude 1  
29221 Celle

Telefon: 05141/916-9111 und 05141/916-9110  
Fax: 05141/916-39111 und 05141/916-39110

---

E-Mail: [Pressestelle@lkcelle.de](mailto:Pressestelle@lkcelle.de)